



HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Alex, Warnecke, Weiß (SPD) vom 18.01.2017

betreffend Sachzuwendungen an die Stiftung Miteinander in Hessen

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Vorbemerkung der Fragesteller:

Vor dem Hintergrund der Beantwortung der Großen Anfrage (Drucks. 19/4266) durch die Landesregierung ergibt sich in Bezug auf die Beantwortung der Frage 1.1.3 die Notwendigkeit einer Konkretisierung.

Vorbemerkung des Chefs der Staatskanzlei:

Wie bereits in der Beantwortung der Großen Anfrage (Drucks. 19/4266) ausgeführt, gibt es eine wesentliche Unterstützung der Stiftung durch Dritte in Form von Sachleistungen nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche einzelnen Zuwendungen an Sachmitteln und welche einzelnen Überlassungen von Sachmitteln zur Nutzung erhielt die Stiftung Miteinander in Hessen von der Gründung bis einschließlich 2016 jenseits der Zuwendungen aus dem Landeshaushalt (bitte jährlich aufschlüsseln)?

Die Landesstiftung hat im Juni 2015 von der Herbert-Quandt-Stiftung 46 gebrauchte Besprechungsstühle erhalten. Bei den Stühlen handelt es sich um gebrauchte, schwarz gepolsterte Stapelstühle.

Weiterhin hat die Firma Leica zur Unterstützung des Auftritts der Landesstiftung auf dem Hessestag 2012 in Wetzlar eine Digitalkamera (Kompaktkamera) unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Frage 2. Mit welcher Summe sind die Zuwendungen im Einzelnen in die Stiftungsbilanz eingeflossen?

Die gebrauchten Besprechungsstühle sind nicht aktiviert worden. Eine Bilanzierung dieser Stühle ist nicht erfolgt, da es sich weder um einen Kauf noch um eine Zustiftung oder eine Spende gehandelt hat. Gleichwohl sind sie inventarisiert.

Auf eine Wertermittlung hat die Landestiftung bewusst verzichtet. Der Wert eines einzelnen Stuhls wurde als derart gering eingestuft, sodass er einer Entsorgung gleichzusetzen gewesen wäre. Ein Bilanzansatz hatte nicht zu erfolgen.

Ein Bilanzansatz der Kompaktkamera ist im Jahr 2012 versehentlich nicht erfolgt.

Frage 3. Wie wurden diese Zuwendungen genutzt und wo befinden sie sich zurzeit?

Frage 4. Hat die Stiftung zugewendete oder zur Nutzung überlassene Sachgüter an Dritte weitergegeben?

Frage 5. Sollte dies der Fall sein, welche und wer waren die Empfänger?

Die Landesstiftung hat die Stühle abgenommen, um sie im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements an Dritte weiterzureichen. Daher hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH aus dem Kontingent der Landesstiftung im März 2016 zwölf gebrauchsfähige Stühle erhalten. Derzeit lagern noch 34 Stühle auf dem Dachboden der Landesstiftung ein.

Die Kompaktkamera befindet sich derzeit in den Räumen der Landesstiftung. Sie wurde in der Vergangenheit gelegentlich für Fototermine verwendet.

Wiesbaden, 20. Februar 2017

Axel Wintermeyer